

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 005/2026
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung zur Ausbuchung des CUIG-Schadens

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	27.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	06.02.2026

Finanzielle Auswirkungen:



ja



nein

Siehe

Änderungslisten

(Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom **21.11.2025** sowie der Stellungnahme der Stadt **Beckum** vom **10.12.2025** (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der tabellarischen Übersicht (**Anlage 4**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf _____ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf _____ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.
5. Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG die erfolgsneutrale und vollständige Ausbuchung der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen aus 2023 i. H. v. 3,86 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlagen sind eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2026 (**Anlage 2**) beigefügt.

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2026.

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist. Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Thegelkamp in Vertretung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie Herrn Stadtkämmerer Wulf als Vertreter der Kämmerinnen und Kämmerer in einem Gespräch am **02.10.2025** informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2026 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am **09.10.2025** eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am **28.10.2025** in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am **05.11.2025** ausführlich mit dem stellvertretenden Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert.

Mit Schreiben vom **08.12.2025** wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Gerdhenrich, mit Schreiben vom **21.11.2025** Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2026 abgedruckt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die Stadt Beckum mit Schreiben vom **10.12.2025** erklärt, sich dieser Stellungnahme anzuschließen und von der Möglichkeit der Anhörung keinen Gebrauch zu machen (**Anlage 3**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2026 sowie die jeweiligen Erwiderungen der Verwaltung ist in **Anlage 4** enthalten. Die Anlage wird nachgereicht.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Erläuterungen zur Ausbuchung der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen nach NKF-CUIG (Ziffer 5 des Beschlussvorschlags):

Im Jahr 2020 wurde das NKF-CIG in Kraft gesetzt. Es regelte die Isolierung von Haushaltsbelastungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstanden sind (keine solche Isolierung im Kreisetat). Eine Änderung des NKF-CIG wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. In 2022 wurde das Gesetz fortgeschrieben und auf Schäden, die aus dem Krieg gegen die Ukraine resultieren sowie Mehraufwendungen für Energie (Ursprung des Isolierungsbetrags), ausgeweitet (NKF-CUIG).

Zur Kompensation des sog. „CUIG-Schadens“ i. H. v. 3,86 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2023 gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2023 verbucht. In der Bilanz des Kreises Warendorf ist gemäß § 33a Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 KomHVO vor dem Anlagevermögen unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG festgestellte Summe der pandemiebedingten, kriegsbedingten und energiebedingten Haushaltsbelastungen aus 2023 aktiviert worden.

Diese Bilanzierungshilfe ist entweder gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder alternativ gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG im Haushaltsjahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Zudem sind bei einer aufwandswirksamen Abschreibung auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung Warendorf in Einklang stehen.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 dargestellt und dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 06.06.2025 zur Kenntnis gegeben wurde, schlägt der Kreis Warendorf vor, diesen Schaden im Haushaltsjahr 2026 in Gänze mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungsliste zum Haushalt 2026

Anlage 3 - Rückmeldung zur Stellungnahme der Stadt Beckum

Anlage 4 - Einwendungen der Städte und Gemeinden (wird nachgereicht)